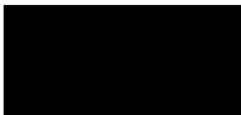




Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn



**ausschließlich per E-Mail:**  
**b.lang.25.cghrmfppym@fragdenstaat.de**

Julia Steig  
Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 03 06  
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0  
Fax +49 228 99 9582-6767  
E-Mail ifg@bsi.bund.de

**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 01.09.2020  
Geschäftszeichen: BL23 – 010-03-05/2020-068  
Datum: 25.09.2020  
Seite 1 von 2  
Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de  
www.bsi.bund.de

Sehr geehrter 

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 01.09.2020 ergeht folgender

**Bescheid**

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

**Begründung**

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung

- Gutachten & Stellungnahmen zu KeePass,
- Sicherheitsbetrachtungen, ggfs. reduziert um betriebsbezogene Daten (§ 6),
- Konfigurationsempfehlungen und Softwarevergleich o.ä.

Ich lege Ihre IFG-Anfrage dahingehend aus, dass der zweite und dritte Aufzählungspunkt sich auch auf „KeePass“ beziehen. Auf meine Rückfrage bezüglich des abzufragenden Zeitraums haben Sie Ihre IFG-Anfrage am 07.09.2020 zeitlich wie folgt präzisiert:

„Ich möchte meine Anfrage auf KeePass 2.x begrenzen und halte einen Zeitraum der letzten 2 Jahre (18/19/20) für ausreichend, sofern nicht wesentliche Dokumente im Zeitraum bis vor 5 Jahren zu erhalten wären.“

Dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) liegen zu KeePass im oben genannten Zeitraum die folgenden Informationen vor:



- Das Ergebnis eines Projekts der Europäischen Kommission. Der Code Review Results Report ist unter dem folgenden Link abrufbar: [https://joinup.ec.europa.eu/sites/default/files/inline-files/DLV%20WP6%20-01-%20KeePass%20Code%20Review%20Results%20Report\\_published.pdf](https://joinup.ec.europa.eu/sites/default/files/inline-files/DLV%20WP6%20-01-%20KeePass%20Code%20Review%20Results%20Report_published.pdf)
- Auf der Webseite BSI-für-Bürger finden Sie allgemeine Informationen zu Passwort-Managern. Dort wird auch KeePass erwähnt: [https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/Passwoerter/Umgang/umgang\\_node.html](https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/Passwoerter/Umgang/umgang_node.html)

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Im Auftrag

Julia Steig